

SOZIALVERSICHERUNG

(Stand: 01.01.2020)

Mindestbeitragsgrundlage PV	€	6.892,32
Mindestbeitragsgrundlage KV	€	5.527,92
Höchstbeitragsgrundlage	€	75.180,00
Unfallversicherung	€	121,08 (monatlich € 10,09)

Beitragsätze:

Pensionsversicherung:	18,5 %
Krankenversicherung:	6,8 % (20 % Selbstbehalt)
Selbständigenvorsorge:	1,53 %

Die Vorschreibung der Beiträge erfolgt vierteljährlich. Eine Erweiterung auf monatliche Zahlung ist, wie auch die Hinauf- u. Herabsetzung der Vorschreibungsgrundlage (die Mindestbeitragsgrundlage ist jedoch zu beachten), über Antrag möglich.


- Für Neugründer wird in den Jahren 2020 und 2021 ein pauschalierter Krankenversicherungsbeitrag vorgeschrieben (dies gilt nicht für die PV). Für „Wiedereinsteiger“ gilt diese Regelung jedoch nur dann, wenn die letzte GSVG-Versicherung mehr als 120 Monate zurückliegt.
- Bei der „Selbständigenvorsorge“ bleibt es bei den einmal vorgeschriebenen Beiträgen - keine Nachbemessung!

Vierteljährliche Vorschreibung auf der Basis der „Mindestbeitragsgrundlage“
inkl. Unfallversicherung:

€ 464,16

(Gesamtzuschreibung inkl. Unfallversicherung: € 1.856,64)

Nähere Auskünfte bei:

 Gemeinsam gesünder.	Landesstelle Steiermark Körblergasse 115, 8011 Graz T: +43 0508 08-2025 www.svs.at
--	---